



Amt Anklam-Land
Der Amtsvorsteher

Wahlbekanntmachung Feuerwehr

Die Gemeindeführer werden am 17.11.2026 einen Amtsführer und einen stellvertretenden Amtsführer sowie die Jugendwarte einen Amtsjugendwart und einen stellvertretenden Amtsjugendwart für sechs Jahre neu wählen.

Wählbar zum Amtsführer und stellvertretenden Amtsführer ist, wer folgende Mindestvoraussetzungen erfüllt:

1. mindestens vier Jahre einer Freiwilligen Feuerwehr angehört,
2. die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt,
3. die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht oder sich bei der Annahme der Wahl zur Teilnahme verpflichtet,
 - a) Erforderliche Lehrgänge
 - Abgeschlossene Ausbildung Zugführer
 - Abgeschlossene Ausbildung Leiter einer Feuerwehr
 - Abgeschlossene Ausbildung Führer von Verbänden
 - b) Verpflichtung

Sind die erforderlichen Lehrgänge nicht vorhanden, sollte eine schriftliche Bereitschaft eingereicht werden, die fehlenden Ausbildungen innerhalb von 2 Jahren entsprechend der Verordnung über Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 10. Mai 2019 erfolgreich zu absolvieren
4. die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten,
5. das 61. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Wählbar zum Amtsjugendwart und stellvertretenden Amtsjugendwart ist, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. mindestens vier Jahre einer Freiwilligen Feuerwehr angehört,
2. die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt,
3. die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht oder sich bei der Annahme der Wahl zur Teilnahme verpflichtet,
 - a) Erforderliche Lehrgänge
 - Abgeschlossene Ausbildung Gruppenführer
 - Abgeschlossene Ausbildung Jugendfeuerwehrwart
 - Gültige Jugendleiter – Card
 - b) Verpflichtung

Sind die erforderlichen Lehrgänge nicht vorhanden, sollte eine schriftliche Bereitschaft eingereicht werden, die fehlenden Ausbildungen innerhalb von 2 Jahren entsprechend der Verordnung über Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige

Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 10. Mai 2019 erfolgreich zu absolvieren

4. die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten,
5. das 61. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich bis zum **23.10.2026** mit folgenden Unterlagen:

1. Tabellarischer Lebenslauf
2. Lehrgangsnachweise
3. Wahlvorschlag Amtswehrführer und stellv. Amtswehrführer (muss mindestens von zwei Gemeindeführern der amtsangehörigen Feuerwehren unterzeichnet sein)

Hinweis: Vordrucke zu den Wahlvorschlägen sind im Ordnungsamt, Frau Holz erhältlich.

beim

Amt Anklam-Land
z. Hd. Frau Holz
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow
d.holz@amt-anklam-land.de

einzureichen.

Bewerbungen die nach dem 23.10.2026 eingehen werden nicht berücksichtigt.


i. A. Holz
SB Brandschutz